Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	09.10.2025

Verfasser: Andrea Paulmann	**Fachbereich 2**

Tagesordnung:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld regelt die Gebühren für die Nutzung der Friedhofsanlagen sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.
Aufgrund einer Gebührenerhöhung der Firma Stefan Müller GmbH ab dem 01.09.2025, die für das Öffnen und Schließen der Grabstellen auf dem Friedhof in Volkesfeld zuständig ist, sollte die Friedhofsgebührensatzung so angepasst werden, dass die Kosten weitestgehend gedeckt sind.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle, in der Friedhofsgebührensatzung wie folgt anzupassen:

für Erdbeisetzungen	von bisher 512,00 EUR	auf	660,00 EUR
Bei einer Zweitbelegung (Erdbeisetzung)	von bisher 512,00 EUR	auf	750,00 EUR
für eine Urnenbeisetzung	von bisher 155,00 EUR	auf	180,00 EUR

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchzuführen und ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Ausfertigung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen entsprechend bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen